Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10255 — Triton/Bergman Clinics)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 262/09)

1. Am 28. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Triton-Gruppe („Triton", Jersey),

— Bergman Healthcare Clinics B.V. („Bergman Clinics", Niederlande),

Triton übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Bergman Clinics.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Triton: Private-Equity-Fonds, der in erster Linie in mittelständische Unternehmen mit Hauptsitz in Mittel- und Nordeuropa investiert, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen in vier Kernbereichen: Unternehmensdienstleistungen, Industrie, Verbraucher und Gesundheit. Eines der Portfoliounternehmen von Triton, Aleris Group AB, erbringt sowohl in Schweden als auch in Norwegen Augenheilkunde-Leistungen.

— Bergman Clinics: In den Niederlanden, in Schweden, Dänemark, Norwegen und Deutschland ansässige Fachkliniken, die planbare medizinische Leistungen der Bereiche Orthopädie, Augenheilkunde, Gynäkologie, ästhetische Medizin, Kardiologie, Gastroenterologie, Dermatologie und Gefäßmedizin anbieten. Eines der Portfoliounternehmen von Bergman Clinics, Memira AB, erbringt in den nordischen Ländern Augenheilkunde-Leistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10255 — Triton/Bergman Clinics

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").